

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Biologischen Ozeanographie mit dem Abschluss Master of Science
Biological Oceanography (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach))**

Vom 11. Juli 2013

NBI. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 64
Tag der Bekanntmachung: 23. August 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 25), wird geändert wie folgt:

1. Die Anlage „Biological Oceanography 1. Order of courses for the Master of Science in “Biological Oceanography”“ wird geändert wie folgt:
 - a) In den Angaben für das Modul „MNF-bioc-220“ im Second Semester werden in der Spalte „Prerequisite“ die Worte „Basics in Statistics“ gestrichen.
 - b) In den Angaben für das Modul „MNF-bioc-401“ im Fourth Semester werden in der Spalte „Prerequisite“ die Worte „All Modules Sem. 1-3“ gestrichen.
2. Die Anlage „2. Examples of shifting optional courses for the Master of Science in “Biological Oceanography”“ wird geändert wie folgt:
 - a) In der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-250“ im Second Semester werden in der Spalte „Prerequisite“ die Worte „Basic knowledge in chemistry, physics, and biology“ gestrichen.
 - b) In der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-267“ im Second Semester werden in der Spalte „Prerequisite“ die Angabe „MNF-bioc-102 and -102“ gestrichen, sowie in der Spalte „Exam“ die Angabe „H or MA 100%“ ersetzt durch die Angabe „P 100%“.
 - c) In der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-268“ im Second Semester werden in der Spalte „Prerequisite“ die Worte „A Bachelors Degree in a biological discipline“ gestrichen.
 - d) In der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-350“ im Third Semester werden in der Spalte „Prerequisite“ die Worte „Basic knowledge in chemistry, physics, and biology“ gestrichen.
 - e) In der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-352“ im Third Semester werden in der Spalte „Prerequisite“ die Worte „Basic in Marine Microbiology“ gestrichen.
 - f) In der Darstellung für das Modul „MNF-bioc-353“ im Third Semester werden in der Spalte „Prerequisite“ die Worte „Basic in Marine Microbiology“ gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2013 erteilt.

Kiel, den 11. Juli 2013

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel